



Wir werden enteignet

Arbeiter, Rentner und Arbeitslose wurden schon enteignet – durch die geltende Steuerprogression, durch Rentenkürzungen, durch Aufzehrung von Lebensversicherungen. In vielen Gemeinden werden Hausbesitzer in Bayern enteignet – durch die Beteiligung an Straßenausbaukosten der Gemeinden. Grundlage dafür sind Gesetze der CSU-Regierungen.

Im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es mindestens in der Hälfte der Gemeinden und Städte eine Straßenausbaubeitragsatzung, wonach für Herstellung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen finanzielle Beiträge bis zu 80 Prozent der anfallenden Kosten von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke gefordert werden können.

Diese Satzungen können aufgrund des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) Artikel 5 vom 4. April 1993 – zuletzt geändert am 22. Juli 2008 – erlassen werden. Des Weiteren ist das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Artikel 47 anzuwenden. Die Satzung legt dann je nach Art der Baumaßnahme den Anteil der Gemeinde fest. Hier unterscheidet man nach Art der Fahrbahn Anliegerstraßen (gdl. Anteil von 20 %), Haupterschließungsstraßen (gdl. Anteil 50 %), Hauptverkehrsstraßen (gdl. Anteil 70 %). Für diese Einstufung ist die Verkehrsbelastung maßgebend, die von der Gemeinde festgelegt wird. Für andere Baumaßnahmen wie beispielsweise bei Rad- und Fußwegen sind die Eigenbeteiligungen der Gemeinde anders geregelt.

Weitere Kriterien für die Finanzierung durch die beitragspflichtigen Anlieger sind die Art der Siedlungsgebiete und die Größe der Geschosßflächenzahl (ist in der Baugenehmigung festgelegt).

Die Straßenausbaubeiträge sind unsozial und gesetzwidrig, da

- es nach unseren Gesetzen einen Vertrauensschutz und eine Bestandsgarantie für Eigentum gibt und dadurch fundamentale, willkürliche Umbrüche des Vermögens ausgeschlossen werden – außer bei Missbrauch des Eigentums (Artikel 14, Absatz 1, Grundgesetz),
- die Satzung gegen das Gleichbehandlungsrecht nach Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt, da andere Nutzer der Straße diese kostenlos benutzen dürfen,
- ein Grundstücksbesitzer oder Hauseigentümer im Regelfall bei Beginn der Bebauung einen Erschließungskostenbeitrag für Infrastrukturmaßnahmen (Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Kanal-, Wasser- und Stromanschlußbeiträge) der Gemeinde bezahlen muss,
- durch die Schlüsselzuweisungen der Landkreise und des Freistaats an die Gemeinden und durch andere Steuern (u.a. Einkommensteuer-Anteil) die Reparaturkosten bereits abgedeckt sein sollten.

Aus diesen Gründen fordern wir den Marktgemeinderat Peiting auf, die Ausbaubeitragsatzung – ABS – vom 2.7.2009 aufzuheben und außer Kraft zu setzen.

Falls aus Gründen der gemeindlichen Haushaltslage ein Beitrag für Verkehrsbaumaßnahmen nötig sein sollte, schlagen wir eine oder mehrere der folgenden Finanzierungs-Alternativen vor:

1. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer von 310 auf 380 v.H. Die Gewerbesteuer kann auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Der Gewerbesteuer-Freibetrag liegt in der Regel bei 24.500 €.
2. Eine mäßige Anhebung der Grundsteuer A von 330 auf 340 v.H. und B von 350 auf 360 v.H. Dabei ist der Einheitswert vom Jahr 1914 maßgebend sowie die Gebäudenutzung.
3. Die Gemeinde gibt Großprojekte für den Straßen- und Wegebau auf, wie beispielsweise unnötige Kreisverkehrs- und Pflasterungsmaßnahmen in der „Ortsmitte“.
4. Eine Infrastrukturabgabe für alle Bürger, die der Bundestag beschließen müsste, der Steuern für den Straßenbau regelt.

In Peiting wurden bereits Anlieger der Ramsauer- und der Meierstraße zur Kasse gebeten, mit Beträgen von teilweise über 15.000 Euro. Derzeit sind vom Ausbau betroffen die Dammstraße und der Eiselenweg. Nach Zeitungsmeldungen sind demnächst Ausbaumaßnahmen an der Bahnhofstraße und am Uhrerskreuzweg vorgesehen.

Bis dahin ist zu hoffen, dass die Ausbausatzung aufgehoben ist und die Anlieger der Meier- und der Ramsauerstraße ihr Geld zurückbekommen.



Es geht uns alle an – die Straßenbeiträge müssen weg!

**Antrag an den Marktgemeinderat Peiting zur Aufhebung der
Ausbaubeitragsatzung – ABS - vom 2.7.2009.**

**Ich bin für die Abschaffung dieses unsozialen und ungerechten Straßenbeitrags
in der Gemeinde. (Begründung auf der Vorderseite)**

NAME	Vorname	Wohnort	Straße	Nr.	Datum	U n t e r s c h r i f t
		86971 Peiting				

Vertrauensmann: Bernhard Maier, Pappelweg 14; Stellvertr.: Reinhard Böttger, Münchener Str. 57; beide 86971 Peiting
V.i.S.d.P.: DIE LINKE Kreisverband Oberland, i.V.: Hans Hahn, 86971 Peiting, Glückaufstraße 2



Wir werden enteignet

- In vielen Gemeinden werden Hausbesitzer in Bayern enteignet – durch die Beteiligung an Straßenbaukosten der Gemeinden. Grundlage dafür sind Gesetze der CSU-Regierungen.
- Arbeiter, Rentner und Arbeitslose wurden schon enteignet – durch die geltende Steuerprogression, durch Rentenkürzungen, durch Aufzehrung von Lebensversicherungen.
- Bis zu 80 Prozent der Baukosten kann die Gemeinde auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke umlegen – das können Forderungen von 15.000 Euro und mehr sein.



Die Straßenausbaubeiträge sind unsozial und gesetzwidrig!

- Grundgesetz, Art. 14: Vertrauensschutz und Bestandsgarantie für Eigentum,
- Grundgesetz, Art. 3: Gleichbehandlungsrecht, alle Straßen-Nutzer,
- Erschließungskostenbeitrag durch Eigentümer bei Baubeginn des Hauses,
- durch Zuweisungen der Landkreise und des Freistaats an die Gemeinden und andere Steuern sollten die Reparaturkosten bereits abgedeckt sein.

Es geht uns alle an – die Straßenbeiträge müssen weg!



Unterschreiben Sie den Antrag an den Markt-gemeinderat Peiting zur Aufhebung der Ausbaubeitragsatzung – ABS - vom 2.7.2009 wenn Sie für die Abschaffung dieses unsozialen und ungerechten Straßenbeitrags in der Gemeinde sind!

Übrigens: In Peiting wurden bereits Anlieger der Ramsauer- und der Meierstraße zur Kasse gebeten, mit Beträgen von teilweise über 15.000 Euro. Derzeit sind vom Ausbau betroffen die Dammstraße und der Eiselenweg. Nach Zeitungsmeldungen sind demnächst Ausbaumaßnahmen an der Bahnhofstraße und am Uhrerskreuzweg vorgesehen.

Bis dahin ist zu hoffen, dass die Ausbausatzung aufgehoben ist und die Anlieger der Meier- und der Ramsauerstraße ihr Geld zurückbekommen.

Wohnen Sie an Straßen und Wegen die als nächste „ausgebessert“ werden?

Wollen Sie die Kosten dafür tragen?